



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2016-9722

Bei Rückfragen Mag. Hartwig Röck/Kn

Klappe

1450 Innsbruck,

02.05.2016

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009

Bezug: Ihr Mail vom 28.04.2016
zust. Referent: Maria Burgstaller

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Vorschlages für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In Anbetracht des Umfangs und der Komplexität der zu begutachtenden Unterlagen erscheint die Bearbeitungsfrist von vier Tagen, davon eineinhalb Arbeitstage, bemerkenswert kurz, sodass eine detaillierte Begutachtung nicht möglich ist.

Die Arbeiterkammer Tirol beschränkt sich daher auf die Feststellung allgemeiner Bedenken hinsichtlich des Einsatzes chemischer Produkte in der Landwirtschaft sowie in der Primärproduktion, der durch EU-Richtlinien in der Regel österreichische Standards und nationale Regelungen erweitert werden soll. In den Unterlagen als „Erstes Argument und Ziel“ dargelegte Position *„Innovative Düngeprodukte, die oft Nährstoffe oder organische Stoffe enthalten, welche im Einklang mit dem Kreislaufwirtschaftsmodell aus Bioabfällen oder anderen sekundären Rohstoffen recycelt wurden, finden wegen unterschiedlicher nationaler Vorschriften und Normen nur schwer Zugang zum Binnenmarkt. ...“*, ist geradezu demaskierend, nährt die Skepsis sowie untermauert unsere Zurückhaltung.

Wir halten es daher für unabdingbar, derartige Erweiterungen aus nationaler Sicht genauestens zu prüfen und im Sinne bestehender Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit zu evaluieren.

Eine Ausweitung derzeit national geltender Regelungen lehnen wir daher ab, stimmen jedoch dargelegten Einschränkungen zur Verwendung von Stoffen und Stoffkomponenten in der Düngemittelwirtschaft im Lichte neu gewonnener Erkenntnisse über die Gefährlichkeit chemischer Produkte zu.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)